

## Punkt 8

FB Wasser  
1008/VII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 08.03.2016

### Betriebsführung Wasser

#### Sachverhalt:

Wie bereits im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsrates am 30.09.2015 berichtet, läuft der mit der rhenag abgeschlossene Betriebsführungsvertrag Wasser zum 23.03.2017 aus, da er hinsichtlich der Laufzeit an die Konzessionsverträge Strom und Gas gekoppelt ist, die zu diesem Zeitpunkt enden. Sofern der Betriebsführungsvertrag an einen Dritten neu vergeben werden soll, muss dieser Vertrag rechtzeitig vor Auslaufen des derzeit bestehenden Vertrages grundsätzlich neu ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung wurde vor diesem Hintergrund vom Verwaltungsrat beauftragt, einerseits die Vorbereitungen zur Einleitung des Vergabeverfahrens weiter voran zu bringen. Andererseits sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Übernahme der Betriebsführung Wasser durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die Prüfungen der Verwaltung haben insofern ergeben, dass hinsichtlich der möglichen Übernahme der Betriebsführung Wasser durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR zu differenzieren ist, zwischen der technischen und der kaufmännischen Betriebsführung.

Eine Übernahme der technischen Betriebsführung Wasser ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll. Hierzu wäre es erforderlich, einen größeren Stamm von Ingenieuren und Technikern einzustellen, da das vorhandene Personal aus dem Bereich Abwasser, diese Aufgaben aufgrund der unterschiedlichen fachlichen Anforderungen nicht übernehmen kann. Insofern müsste in technischer Hinsicht ein komplett neuer Bereich aufgebaut werden. Sofern überhaupt das entsprechende Personal im Rahmen von Stellenausschreibungen gefunden werden kann, wären die damit verbundenen Personalkosten aber aller Voraussicht nach höher, als wenn diese Leistung bei Dritten eingekauft wird. Des Weiteren handelt es sich bei der Aufgabe der Versorgung der Einwohner der Kreisstadt Siegburg mit Trinkwasser um einen in technischer Hinsicht äußerst sensiblen und schwierigen Bereich. Eine Übernahme dieser Aufgabe mit komplett neuem Personal ist auch unter diesem Gesichtspunkt aus Sicht der Verwaltung nicht zu befürworten.

Eine Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung Wasser wird von der Verwaltung demgegenüber als zweckmäßig angesehen. Diese Aufgaben können, anders als bei der technischen Betriebsführung, auch durch das im Fachbereich Abwasser vorhandene kaufmännische Personal wahrgenommen werden. Erforderlich wäre daher nur eine eher geringe Personalverstärkung, um die kaufmännische Betriebsführung Wasser zu übernehmen. Die erforderlichen Personalstellen, die bereits in der Sitzung des Verwaltungsrates am 09.12.2015 vorgestellt wurden, sind im fortgeschriebenen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Die Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung Wasser und die sich daraus ergebende Verbindung mit dem Fachbereich Abwasser würde zudem erhebliche Synergieeffekte mit sich bringen. Dies betrifft insbesondere die Aufnahme und Pflege der Daten der Kunden. Insofern würde die Datenpflege zukünftig nicht mehr getrennt für die Bereiche Wasser und Abwasser erfolgen. Es wäre dementsprechend nicht mehr erforderlich, dass der externe Betriebsführer Wasser zunächst die Daten aufnimmt und in sein System einarbeitet, um diese dann in einem nächsten Schritt an den Fachbereich Abwasser weiterzuleiten, der diese dann in seinen Datenbestand integriert. Zudem würde auch die Ablesung des Frischwasserbezugs unmittelbar durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR erfolgen. Auch insofern wäre ein Datenaustausch mit einem externen Betriebsführer nicht mehr erforderlich, um die Abwasserabrechnung zu erstellen. Insgesamt könnten die Abläufe daher wesentlich effizienter gestaltet werden, wenn die kaufmännische Betriebsführung für die Bereiche Wasser und Abwasser in einer Hand liegt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die technische Betriebsführung Wasser daher an einen Dritten vergeben werden und die kaufmännische Betriebsführung Wasser durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR selbst erbracht werden. Sinnvoll wäre es, die kaufmännische Betriebsführung bereits ab dem 01.01.2017 zu übernehmen, um Abwicklungsschwierigkeiten zu vermeiden. Dies ist aber mit dem bisherigen Betriebsführer zu verhandeln, da der Betriebsführungsvertrag erst zum 23.03.2017 ausläuft.

Das Verfahren zur Vergabe des Auftrags der technischen Betriebsführung Wasser würde als zweistufiges Verfahren (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) nach der Sektorenverordnung erfolgen. D.h. es wird zunächst ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt, im Rahmen dessen geeignete Unternehmen ausgewählt und dann zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Im Rahmen der anschließenden Verhandlungsphase werden zunächst indikative Angebote und nach Abschluss der Verhandlungen letztverbindliche Angebote von den Bewerbern eingereicht. Nach den derzeitigen Planungen ist vorgesehen, dass Mitte/Ende September die Zuschlagserteilung erfolgen kann.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass im Zuge der vorstehend dargestellten Erwägungen auch Überlegungen angestellt wurden, ob die technische Betriebsführung Wasser in Verbindung mit der Betriebsführung Straßenbeleuchtung (hierzu auch TOP 9) im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit der Stadt Lohmar durchgeführt werden könnte. Gegenstand der Überlegungen ist, dass die Stadt Lohmar und die Stadtbetriebe Siegburg AöR eine gemeinsame Gesellschaft gründen. Diese Gesellschaft könnte die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung auf dem Gebiet der Stadt Lohmar beauftragen. Unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlags unter TOP 9 würde die Stadtbetriebe Siegburg AöR dann die Betriebsführung Straßenbeleuchtung in Siegburg und in Lohmar wahrnehmen. Die technische Betriebsführung Wasser auf dem Gebiet der Stadt Siegburg könnte von der Gesellschaft an die Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG vergeben werden, die bereits die Betriebsführung Wasser in der Stadt Lohmar wahrnimmt. Allerdings hat eine rechtliche Prüfung ergeben, dass eine vergaberechtsfreie Beauftragung der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG mit der technischen Betriebsführung Wasser auch im Zusammenhang mit einer interkommunalen Kooperation nicht zulässig ist. Insofern bleibt es dabei, dass die technische Betriebsführung Wasser durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR im Wege eines europaweiten Verfahrens ausgeschrieben werden muss. Die Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG kann sich um diesen Auftrag bewerben. Sollten die Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG im Vergabeverfahren erfolgreich sein, könnten die Kooperationsüberlegungen weiter vertieft werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsrat beschließt, dass die kaufmännische Betriebsführung Wasser nach Auslaufen des Betriebsführungsvertrages Wasser durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR wahrgenommen wird. Der Verwaltungsrat beauftragt die Verwaltung, mit der rhenag zu verhandeln, ob die Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung Wasser bereits zum 01.01.2017 erfolgen kann.

2. Der Verwaltungsrat beschließt, dass die technische Betriebsführung Wasser an einen Dritten vergeben werden soll. Der Verwaltungsrat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Vergabe des Auftrags der technischen Betriebsführung Wasser als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vorzubereiten und durchzuführen. Das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist dem Verwaltungsrat vor Zuschlagserteilung vorzulegen.
3. Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zu einer interkommunalen Kooperation mit der Stadt Lohmar zustimmend zur Kenntnis.